

Fußballverband Niederrhein e. V.

Kreisjugendausschuss Kreis Remscheid Durchführungsbestimmungen Spielzeit 2017/18

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemein gültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV/RuVo/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN
(Durchführungsbestimmungen FVN/VFA/Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter!

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben auf jeden Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Homepage des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden.

1.2 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von den Heimvereinen geändert werden, danach nur noch durch den Staffelleiter.

- 1.2.1** In begründeten Ausnahmefällen kann in Abstimmung mit dem Gegner der Staffelleiter die Anstoßzeit, auch nach Ablauf der 10-Tage-Frist, ein pflegen. Steht die Anstoßzeit 10 Tage vor Spieltermin immer noch nicht im Netz, hat der Gastverein die Staffelleitung zu informieren. Dieser benachrichtigt über E-Postfach den Heimverein und erfragt die Anstoßzeit. Erfolgt in den nächsten 5 Tagen keine Information an die Staffelleitung, so wird das Spiel mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den Gastverein gewertet.

Juniorenspiele dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht vor 9.00 Uhr und an Samstagen nicht vor 10.00 Uhr angesetzt werden. An den übrigen Wochentagen dürfen Spiele der A-Junioren ab 19.00 Uhr und der übrigen Altersklassen ab 17.30 Uhr angesetzt werden. Frühere Anstoßzeiten sind möglich, bedürfen jedoch der Zustimmung des Gastes. Der Spieltag der A- und B-Junioren erstreckt sich von Freitag bis Sonntag. Die Ansetzung an einem Freitag bzw. Samstag hat mindestens zwei Wochen vor dem Spieltag schriftlich zu erfolgen und bedarf des schriftlichen Einverständnisses des Gastvereins. Erfolgt keine Antwort des Gastvereins, wird das Schweigen als Ablehnung gewertet. Eine schriftliche Zusage kann nicht widerrufen

werden. **Vorspiele sind so rechtzeitig anzusetzen, dass das nachfolgende Spiel pünktlich beginnen kann!**

Die Anstoßzeit der Bambini und F-Junioren darf an einem Samstag nicht später als 16.00 Uhr terminiert werden.

Die Anstoßzeit der E-Junioren darf an einem Samstag nicht später als 17.00 Uhr terminiert werden.

1.3 Spielverlegungen

Damit ein ordnungsgemäßer Verlauf des Spielbetriebes gewährleistet wird, sind Spielverlegungen nur in Ausnahmefällen möglich. Dabei kann ein Spiel grundsätzlich nur vorgezogen werden.

Für jede gewünschte Spielverlegung, dazu zählt nicht die Änderung des Regelspieltages von Samstag auf Sonntag oder umgekehrt, bzw. Wochenspieltag von Dienstag bis Donnerstag, ist der Spielverlegungsantrag über das DFBnet zu stellen, wo Antragsteller und Gegner ihr Einverständnis mitteilen können.

Bei der Antragstellung ist der Wunsch auf Spielverlegung eindeutig zu begründen! Angaben, wie „wie abgesprochen“, „Trainer haben sich auf den Termin geeinigt“, etc., werden nicht mehr anerkannt!

Die Vereine sind verpflichtet regelmäßig auf eingegangene Spielverlegungsanträge zu achten. Die Bearbeitungszeit darf max. eine Woche ab Antragsstellung nicht überschreiten. Erfolgt keine Reaktion auf einen gestellten Spielverlegungsantrag so gilt dies als „nicht zugestimmt“.

Spielverlegungsvereinbarungen per Mail an den Staffelleiter werden grundsätzlich nicht mehr bearbeitet. Die Staffelleiter behalten sich vor, über von den Vereinen nicht rechtzeitig bearbeitete Spielverlegungsanträge nach Ablauf der Frist zu entscheiden.

1.3.1 Spielverlegungen können nur vom Jugendleiter, Jugendgeschäftsführer, oder deren offiziellen Vertretern beantragt werden. Diese Personen sind dem KJA vor Saisonbeginn bekannt zu geben!

Verlegungsanträge von anderen Personen, sowie mündliche Absprachen werden nicht berücksichtigt!

Bei Platzschwierigkeiten in der Hinrunde kann nach Zustimmung des Gastvereins und des Staffelleiters das Heimrecht getauscht werden. Diese Absprache muss mindestens zehn Tage vor dem angesetzten Termin zustande gekommen sein.

Der Heimverein ist alleine für die ordnungsgemäße Einstellung des geänderten Spieltermins und der Anstoßzeit verantwortlich. Notfalls ist der Staffelleiter zu informieren, um die Änderung im DFBnet vorzunehmen.

Erfolgt keine rechtzeitige Änderung des Datums oder der Anstoßzeit (Zehntages-Frist), so sind die im DFBnet aufgeführten Daten bindend.

1.3.2 Spielnachverlegungen

Spielnachverlegungen bei den A- bis F-Junioren sind nur bei Krankheit, schulischen oder kirchlichen Veranstaltungen **und bis zum viertletzten Spieltag möglich**. Ein entsprechender Antrag ist unter Beifügung ausreichender ärztlicher, schulischer und kirchlicher Bescheinigungen an den Staffelleiter zu richten.

Alle ausgefallenen Spiele werden durch den KJA neu angesetzt. Mit Zustimmung des KJA können Vereine auch selbständig Nachholtermine vereinbaren.

Nachholtermine für witterungsbedingte Spielausfälle werden rechtzeitig durch den KJA bekannt gegeben.

Fällt ein Spiel aufgrund einer Platzsperre aus und ist ein anderer Platz verfügbar, so ist das Spiel auf dem verfügbaren Platz auszutragen! (Rasen – Hartplatz)

Werden Nachholspiele auf einen Wochentag terminiert, so sind diese von den Heimvereinen während der eigenen Trainingszeiten durchzuführen. Gleiches gilt für vereinbarte

Spielvorverlegungen. Tritt die Gastmannschaft nicht an, trägt diese die damit verbundenen Schiedsrichterkosten. Die Schiedsrichterkosten sind innerhalb von fünf Tagen auf das Konto des Heimvereins zu überweisen.

1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN-EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein und es gibt die Punktwertung für die Gastmannschaft.

1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.6 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt automatisch über das DFBnet. Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften Schiedsrichter bemühen, der nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört.

Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button „Nichtantritt Schiri“ und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt folgende Regelung zur Ermittlung eines Schiedsrichters:

1.6.1 Sollte ein Schiedsrichter nicht oder nicht pünktlich zum angesetzten Termin erscheinen gibt es keine Wartezeit.

Das Spiel muss dann von einem anderen Spielleiter zur angesetzten Zeit angepfeifen werden, dabei ist folgende Rangfolge zu beachten:

- a) Anwesender neutraler Schiedsrichter
- b) Anwesender Schiedsrichter des Gastvereins
- c) Anwesender Schiedsrichter des Heimvereins
- d) Betreuer des Gastvereins mit gültigem Jugendleiterausweis
- e) Betreuer des Heimvereins mit gültigem Jugendleiterausweis
- f) Betreuer des Gastvereins
- g) Betreuer des Heimvereins

Beide Vereine haben sich auf einen Spielleiter zu einigen, wobei der Spielleiter seinen Namen und seine Anschrift leserlich im Spielbericht (SR-Adresse) einzutragen hat. Der Spielleiter ist mit allen Rechten und Pflichten dem Schiedsrichter gleichgestellt! Sollte aufgrund eines fehlenden Schiedsrichters bzw. Spielleiters ein Pflichtspiel nicht ausgetragen werden, wird dieses Spiel für beide Vereine als verloren gewertet.

1.6.2 Für die Schiedsrichter gelten ab sofort folgende Pauschalbeträge:

- A-Junioren 20,00 Euro
- B-Junioren 18,00 Euro
- C- und D- und E-Junioren 15,00 Euro

Pfeift ein Schiedsrichter ein zweites Spiel, so können nur zusätzlich zu den o.g. Pauschalbeträgen 11,00 Euro Spesen für die A- und B-Junioren, sowie 8,00 Euro Spesen für die E- bis C-Junioren geltend gemacht werden.

1.7 Wartezeit

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit. **(siehe 1.6.1)**

1.7.1 Trifft ein Schiedsrichter verspätet ein und das Spiel wurde zwischenzeitlich von einem Spielleiter angepiffen, hat der Schiedsrichter keinen Anspruch auf Spesen und Fahrgelderstattung.

Gibt der Schiedsrichter den elektronischen Spielbericht nach Beendigung des Spiels nicht am Spielort frei, so hat er keinen Anspruch auf Spesen, es sei denn, der Grund wird ausführlich begründet.

1.8 Passkontrolle – Fehlender Spielerpass

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Spielerpässe der eingetragenen Junioren vorhanden und die eingetragenen Junioren auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren erfolgt die Prüfung unmittelbar nach Spielschluss. Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, in die Spielerpässe des Gegners Einblick zu nehmen.

Spelerpässe, die beim Spiel nicht im Original vorliegen oder durch den Schiedsrichter beanstandet werden, sind innerhalb von einer Woche nach Austragung des Spiels bzw. nach Rücksendung durch die Passstelle der Spielleitenden Stelle zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Pass eingesetzten Juniors als eröffnet.

1.9 Rückennummern - Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen, Spielkleidung zu tragen, die mit Rückennummern versehen sind. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit dem Eintrag im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn zwei Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters bzw. Spielleiters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereit zu halten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.10 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zur Werbung auf der Spielkleidung findet man auf der Homepage des FVN unter den Jugendfußballdokumenten:

- Antrag auf Genehmigung von Werbung auf der Spielkleidung
- Trikot-Werbung – Information zum Antrag auf Genehmigung von Werbung auf der Spielkleidung
- Vorschriften über die Beschaffenheit der Spielkleidung – Allgemeinverbindliche Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung mit Ausnahme von Bundesspielen

1.11 Mindestzahl der Spieler

Ein Spiel ist vom Schiedsrichter anzupfeifen, wenn zur Anstoßzeit mindestens sieben Spieler jeder 11er-Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld sind. Bei 9er-Mannschaften beträgt die Mindestzahl sechs Spieler und bei 7er-Mannschaften fünf Spieler.

1.12 An einem Tag dürfen Junioren nur **ein** Juniorenspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.

1.13 Begrüßung - Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.14 Ein- und Auswechslungen

Auswechselspieler können in den Spielen der Junioren während des ganzen Spieles, und zwar einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

- In den Pflichtspielen der Juniorenmannschaften dürfen bis zu vier Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden
- Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spiels wieder eingewechselt werden.
- Bei den F-Junioren und den Bambini dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.
- Die Einwechslungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters bzw. Spielleiters. Bei den F-Junioren und den Bambini siehe Spielregeln Fair-Play-Liga.

1.15 Spielbericht

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche“ gekennzeichnet sind, vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken. Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, ausgenommen bei den F-Junioren und den Bambini.

Ist der Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden.

Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in dem Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten, sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende ins DFBnet einzustellen.

Im Spielbericht ist der Name des Spielleiters mit Vor- und Zuname, sowie evtl. Anschrift, bzw. von welchem Verein deutlich lesbar einzutragen!

In den Fair-Play-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

Bei Verwendung des Papierspielberichtes sind die Heimvereine gemäß §19 (9) JSpO/WDFV verpflichtet, grundsätzlich bei allen Spielen die Spielergebnisse einschließlich eines eventuellen Spielabbruchs oder Spielausfalls bis eine Stunde nach Spielende einzugeben. Auch bei der Nutzung des elektronischen Spielberichtes ist das Ergebnis bis 1 Stunde nach Spielende zu übermitteln.

Sollte der Schiedsrichter den Spielbericht wegen technischer Störungen nicht vor Ort freigeben können, obliegt die Meldung des Ergebnisses binnen Stundenfrist dem Heimverein. Verspätete Meldungen werden automatisch durch das DFBnet mit Ordnungsgeld belegt!

1.16 Spielberechtigung in Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist es Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaften nur >Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spieltag folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieser ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage mehr als ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung des ersten Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von Ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist. In den letzten drei Meisterschaftsspielen und den anschließenden Entscheidungs- und Qualifikationsspielen einer unteren Mannschaft dürfen keine Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt werden, die nicht im viert letzten Meisterschaftsspiel in der unteren Mannschaft berechtigt eingesetzt worden sind. Ausgenommen davon sind Junioren einer höheren Mannschaft, die mindestens vier Wochen vor dem drittletzten Meisterschaftsspiel der unteren Mannschaft in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.17 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages beim zuständigen Rechtsorgan durch Einschreiben- oder per DFBnet E-

Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen. Die Einspruchsgebühren können der FVN-Jugendordnung entnommen werden und betragen aktuell bei:

- A-, B-, C-Junioren € 25,--
- D-, E-, F-Junioren und Bambini € 15,--
- Juniorinnenmannschaften € 15,--

1.17.1 Kontaktdaten des KJSG-Vorsitzenden

Joachim Fleper
Lobachstr. 13
42857 Remscheid
@ joachim.fleper@fvn.evpost.de
Handy: 0172/2490046
Tel.:
Fax: 02191/166479

1.18 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (KJA oder Staffelleiter) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.19 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der Spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gestellt werden. Dieser Antrag ist durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach bei der Spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebührensahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen. Die Gebühren können der FVN-Jugendordnung entnommen werden und betragen aktuell.

- A-, B-, C-Junioren € 25,--
- D-, E-, F-Junioren und Bambini € 15,--
- Juniorinnenmannschaften € 15,--

1.20 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.
Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden.
Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.21 Spielen ohne Wertung – Junioren (ausgenommen Juniorinnenspielbetrieb)

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlichen begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der KJA. Mannschaften ohne Wertung können an den Qualifikationsspielen teilnehmen, werden jedoch in der Endrunde in der untersten Gruppe zugeordnet.

Bei 7er- und 9er-Mannschaften dürfen bis zu zwei ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur ein Spieler auf dem Spielfeld befinden.

Bei 11er-Mannschaften dürfen bis zu drei ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur zwei Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.

Die älteren Spieler sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen.

Namentliche Nachmeldungen älterer Spieler sind nach dem ersten Spieltag der Qualifikation für den Rest der Spielzeit nicht möglich

Eine Qualifikation für die Kreisleistungsklassen ist nicht möglich!

Um eine Zulassung zum „Spielen ohne Wertung“ zu erhalten, müssen beim aktuellen Kader der jeweiligen Mannschaften folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- **Eine Mannschaft der nächsthöheren Altersklasse wurde nicht für die aktuelle Saison gemeldet.**
- Die älteren Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören.
- Der Spielerkader einer 7er Mannschaft darf nicht mehr als 11 altersgerechte Spieler umfassen
- Der Spielerkader einer 9er Mannschaft darf nicht mehr als 13 altersgerechte Spieler umfassen
- Der Spielerkader einer 11er Mannschaft darf nicht mehr als 15 altersgerechte Spieler umfassen.

1.21.1 Reine Spielgemeinschaften (ohne ältere Spieler können sich für die Kreisleistungsklassen bei den A- bis D-Junioren qualifizieren.

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Homepage des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden.

1.22 Spielen ohne Wertung – Juniorinnenspielbetrieb

Vereine, die mit ihren Mädchenmannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielerinnen teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Verbandmädchenfußballausschuss (MFA) stellen. Bei der Antragstellung an den MFA muss namentlich aufgeführt werden, welche Spielerinnen (max. vier Spielerinnen) in der jüngeren Altersklasse eingesetzt werden sollen. Über die Zulassung entscheidet dann der MFA.

Anträge für A-Juniorinnen-Mannschaften werden nicht genehmigt.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spielerinnen mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spielerinnen gleichzeitig auf dem Feld befinden. Bei allen anderen Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spielerinnen mitwirken. In diesem Falle darf sich allerdings nur eine Spielerin auf dem Spielfeld befinden.

Die Spielerinnen dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen.

Über Ausnahmen entscheidet in diesem Fall der MFA.

1.23 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.24 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.25 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.26 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.27 Turniere Richtlinien FVN

Bestimmungen für Turniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.28 Spieltreffs Richtlinien FVN

Bestimmungen für Bambini-Spieltreffs sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.29 Hallenturniere Richtlinien WDFV

Die WDFV-Hallenfußballbestimmungen nach FIFA-Regeln sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.30 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

2.1 Pflichtspiele

Sind die Spielrunden durch Ereignisse, wie zum Beispiel witterungsbedingte Ausfälle, die weder der KJA noch die Vereine zu vertreten haben, nicht ordnungsgemäß zu Ende zu führen, trifft der KJA eine Entscheidung, wie die Spielrunden zu beenden sind.

Sind 2/3 der Vereine mit der Entscheidung des KJA nicht einverstanden, ist vom KJA eine Arbeitstagung einzuberufen, die über die Beendigung der Spielrunden befindet.

Treten in einer Spielzeit Ereignisse ein, die in den Durchführungsbestimmungen nicht geregelt sind, trifft der KJA verbindliche Entscheidungen.

2.1.1 Freundschaftsspiele

Meldungen von Freundschaftsspielen haben frühzeitig per Mail über das elektronische Postfach an den zuständigen Staffelleiter der entsprechenden Altersklasse zu erfolgen. Dabei sind Spieltag, Spielzeit, Spielstätte und genaue Bezeichnung der Mannschaft (D1, D2...) sowie der vollständige Vereinsname des Gegners zu übermitteln. Bei Absagen ist dem Staffelleiter diese in schriftlicher Form unter Angabe der Gründe zu übermitteln. Absagen durch den Gegner sind ebenfalls in schriftlicher Form einzufordern und dem Staffelleiter vorzulegen. Liegt kein stichhaltiger Grund für die Absage vor, ergeht ein entsprechendes Ordnungsgeld.

Bei Freundschaftsspielen muss der elektronische Spielbericht ausgefüllt werden. Ist dies nicht möglich, ist ein Papierspielbericht zu fertigen (siehe 1.15).

Für nicht ausgefüllte Spielberichte wird ein Ordnungsgeld erhoben.

Für die „Bergischen Leistungsklassen“ der A-Junioren ist als Staffelleiter

Ulrich Stenzel, Zum Großen Busch 42, 42327 Wuppertal, Tel. 02058/87516 zuständig!

Für die Bergische Leistungsklasse der B-Junioren ist als Staffelleiter

Fritz Stuhlpfarrer, Helene-Lange-Str. 17, 40789 Monheim, Tel. 02173/4099069 zuständig.

Für die Kreisleistungsklasse der C-Junioren ist als Staffelleiter

Walter Böse, Heinhausstr. 4, 42929 Wermelskirchen, Tel. 02196/6187 zuständig.

2.1.2 Ballgrößen im Jugendfußball

Aufgrund der Vorgaben des Deutschen Fußball-Bundes und der Empfehlung der Experten hat der Verbandsjugendausschuss des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes zwischenzeitlich eine Entscheidung getroffen, mit welchen Ballgrößen zukünftig im Bereich des Jugendfußballs auf WFLV-Ebene gespielt werden muss. Dabei können folgende Ballgrößen ab der Saison 2016/2017 festgehalten werden.

Bambini- und F-Junioren Größe 3, Gewicht 290 Gramm, Durchmesser 19,10 cm

E- und D-Junioren Größe 4, Gewicht 350 Gramm, Durchmesser 21,01 cm

C-Junioren und älter Größe 5, Gewicht 450 Gramm, Durchmesser 22,28 cm (Normalball).

In der Saison 2016/2017 darf aber auch mit den bisherigen Ballgrößen gespielt werden.

Den Vereinen wird allerdings empfohlen, dass sie bei Neuanschaffungen von Bällen die o.g. Größen beachten. Wichtig ist, dass bei der Ballbestellung nicht nur die Größe, sondern auch das Gewicht und der Durchmesser angegeben werden!

2.2 Ermittlungen der Meister und Gruppensieger

Für alle Juniorenklassen gilt bei Punktgleichheit folgende Regelung:

- Es zählt der direkte Vergleich
- Es entscheidet das Torverhältnis
- Ist auch dieses gleich, entscheidet die Anzahl der geschossenen Tore
- Ist auch dieses gleich, das Los.
- In den KLK erfolgt dann ein Entscheidungsspiel

2.3 Winterpause

Für die Bambini-Mannschaften besteht in der Zeit vom 01.12.17 – 28.02.2018 eine Winterpause.

2.4 Zurückziehen von Mannschaften

Zieht ein Verein eine Juniorenmannschaft vom Spielbetrieb zurück, so ist immer die unterste Mannschaft zurückzuziehen.

2.5 Umgruppierungen

Umgruppierungen einer höheren Mannschaft in eine niedrigere Gruppe sind nicht möglich.

2.6 Nachmeldungen

Nachmeldungen von Mannschaften mit Teilnahme am Spielbetrieb mit Punktwertung sind bis zum Ende der Vorrunde möglich, vorausgesetzt, in den entsprechenden Staffeln stehen noch freie Plätze zur Verfügung. Ein entsprechender Antrag ist an den KJA zu richten. Der KJA entscheidet verbindlich.

Stimmt der KJA der Nachmeldung zu, hat der nachmeldende Verein innerhalb von acht Tagen nach Zustimmung, in Absprache mit den betroffenen Vereinen und dem KJA, einen Nachholspielplan vorzulegen.

Nach Ende der Vorrunde ist eine Teilnahme am Spielbetrieb nur noch ohne Punktwertung möglich. Diese Mannschaften sind im Spielplan mit dem Zusatz „o.W.“ (ohne Wertung) gekennzeichnet und werden, soweit möglich, der untersten Staffel zugeordnet.

2.7 Kreisaufsicht

Wenn ein Verein eine Kreisaufsicht wünscht, hat er dies spätestens zehn Tage vor Spielbeginn schriftlich beim KJA zu beantragen. Dieser beauftragt eine geeignete Person mit der Kreisaufsicht.

Spiel mit Kreisaufsicht dürfen nicht an einem Dienstag ausgetragen werden.

Die Kosten der Kreisaufsicht in Höhe von 20,00 Euro trägt der anfordernde Verein und ist vor Spielbeginn zu entrichten.

2.8 Auf- und Abstiegsregelung der C- bis E-Junioren (A-C-Junioren KLK Bergisch Land)

Die Mannschaften der Kreisleistungsklassen werden für die Spielzeit 2017/2018 durch Gruppenspiele ermittelt. Die Anzahl der Gruppen und die Staffelfstärke ist abhängig vom Meldeergebnis für die Spielzeit 2017/2018.

Bei der Zusammensetzung der Gruppen sind die Platzierungen der Spielzeit 2016/2017 zu berücksichtigen. Meldeberechtigt für die Gruppenspiele sind alle Mannschaften eines Vereins. In den Qualifikationsgruppen entscheidet das Punktverhältnis. Bei Punktegleichheit

- Der direkte Vergleich
- Das Torverhältnis
- Ist auch dieses gleich entscheidet die Anzahl der geschossenen Tore
- Ist auch dieses gleich das Los.

Bei Qualifikationsgruppen in denen sich mehr Mannschaften als in den anderen Gruppen befinden, sind die Ergebnisse gegen den jeweiligen Gruppenletzten zu streichen.

In den Kreisleistungsklassen darf nur 1 Mannschaft je Verein vertreten sein.

Qualifiziert sich eine 2., 3. oder 4. Mannschaft für die KLK, ohne dass sich die 1. Mannschaft für die KLK qualifiziert hat, so wird die 2., 3. oder 4. Mannschaft zur 1. Mannschaft.

Die Spielberechtigungslisten müssen dann vom Verein entsprechend korrigiert werden.

Spielt eine 1. Mannschaft in der Bergischen Leistungsklasse oder Niederrheinliga, so ist auch die 2. Mannschaft des Vereins für die KLK zugelassen.

Spielgemeinschaften nach 1.21.1 können sich für die KLK qualifizieren!

Spielgemeinschaften nach 1.21 können an den Qualifikationsspielen teilnehmen, werden jedoch in die unterste Gruppe der Kreisklasse eingestuft.

In den Kreisleistungsklassen entscheidet bei Punktegleichheit ein Entscheidungsspiel um die Kreismeisterschaft.

In den Gruppen der Kreisklassen sind bei Punktegleichheit alle entsprechenden Mannschaften Gruppensieger.

Der Kreismeister der A-Junioren steigt in die „Kreisleistungsklasse Bergisch Land“ auf.

Der Kreismeister der B-Junioren steigt in die „Kreisleistungsklasse Bergisch Land“ auf.

Der Kreismeister der C-Junioren steigt in die „Kreisleistungsklasse Bergisch Land“ auf.

2.9 Sprechzeiten

Der KJA steht den Vereinen jeweils Dienstag in der Zeit von 17.30 Uhr – 19.30 Uhr im Geschäftszimmer des KJA zur Verfügung, mit Ausnahme des letzten Dienstag im Monat. Hier endet die Sprechzeit um 18.30 Uhr.

Staffelleitung Bambini und F-Junioren

Mustafa Ulusu, Berghauser Str. 28, 42859 Remscheid, Handy 0176/28031212

Staffelleitung E-Junioren

Theo Inden, Altenhof 2, 42929 Wermelskirchen, Tel. 02196/1377, Handy 0171/2182694,

Mail privat theo.inden@gmx.de

Staffelleitung D- und A-Junioren

Frank Thoma, Am Grafenwald 18, 42859 Remscheid, Tel. 02191/882810,

Handy 0151/70410836, Mail privat fr_thoma@t-online.de

Staffelleitung C- und B-Junioren

Walter Böse, Heinhausstr. 4, 42929 Wermelsk., Tel. 02196/6187, Handy 01575/7161111,

Mail privat wboesew@t-online.de

2.10 Trainer

Jedem Trainer ist eine Kopie dieser Durchführungsbestimmungen vor Beginn der Meisterschaft von seinem Verein auszuhändigen.

Altersklasseneinteilung, „FairPlay-Liga“ Spielregeln für Bambini, F- und E-Junioren, D-Junioren 9er-Mannschaften, D-Junioren 7er-Mannschaften, Kurzfassung WDFV-Futsal-Regelwerk, etc. können auf der Website des FVN heruntergeladen werden!

Die Pokalendspiele finden am Donnerstag, den 10.05.2018 (Christi Himmelfahrt) statt!

Der Tag des Jugendfußballs findet am Sa./So., den 23./24.06.2018 statt!

Der Tag des Mädchenfußballs am Samstag, den statt!

Bewerbungen sind ab sofort an den Kreisjugendausschuss einzureichen!

Garbe Thoma Böse Inden Ulusu